



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03891**
Datum: 07.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu
Gewerbsteuern**

Laut Medienberichten sollen in Halle (Saale) im vergangenen Jahr die Gewerbesteuern deutlich eingebrochen sein. Laut Statistischem Landesamt sollen nur 57,7 Mio. Euro eingenommen worden sein. Das wären 4,4 Mio. Euro weniger als in 2016 und läge 7,4 Mio. Euro unter dem Planansatz 2017 sowie 12,6 Mio. Euro unter dem Planansatz 2018.

Wir fragen deshalb:

1. Stimmen die Angaben in den öffentlichen Medien?
2. Wenn ja, welche Ursachen sieht die Verwaltung für einen solchen Gewerbesteuereinbruch in Höhe von 7 % gegenüber dem Jahr 2016?
Sind Einmaleffekte oder grundlegende Tendenzen dafür zuständig (welche)?
3. Sieht die Verwaltung aufgrund der Mindereinnahmen in 2017 die Notwendigkeit größerer Korrekturen für die Haushaltsplanung 2018 und die Mittelfristplanung bis 2021?
Wenn ja, in welchen Bereichen müssten diese Korrekturen erfolgen?
Wenn nein, warum nicht?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

22. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Gewerbesteuereinnahmen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03891

TOP Ö: 10.7

Antwort der Verwaltung

Die kontinuierliche Wachstumsdynamik städtischer Unternehmen einschließlich der weiteren Vermarktung der Gewerbegebiete führen seit mehreren Jahren zu einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen.

Aufgrund der zu beobachtenden konjunkturellen Lage wird eingeschätzt, dass sich die Gewerbesituation in Halle weiter verbessert. Mit der Ansiedlung von neuen Unternehmen im Star Park ist es gelungen, neue positive wirtschaftliche Akzente zu setzen. Aufgrund des städtischen Wirtschaftsförderungskonzepts konnten deutlich positivere Ergebnisse bei der Investorenakquise erzielt werden. Dies vorangestellt beantwortet die Stadtverwaltung die Anfrage wie folgt:

1. Stimmen die Angaben in den öffentlichen Medien?

Die Stadt kommentiert keine Medienberichte. Die Angaben des Statistischen Landesamtes sind zutreffend.

2. Wenn ja, welche Ursachen sieht die Verwaltung für einen solchen Gewerbesteuerleinbruch in Höhe von 7 % gegenüber dem Jahr 2016? Sind Einmaleffekte oder grundlegende Tendenzen dafür zuständig (welche)?

Das Ergebnis 2016 wurde durch eine Nachzahlung eines Steuerpflichtigen für die Veranlagungsjahre 2009 – 2015 wesentlich beeinflusst.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt Schwankungen. Als gewinnabhängige Steuer steht sie im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Ergebnissen der Unternehmen. Nach der Ermittlung der Gewinne der einzelnen Unternehmen wird durch das Finanzamt der Bescheid erstellt, der die Grundlage für die Erhebung der Gewerbesteuer ist.

- 3. Sieht die Verwaltung aufgrund der Mindereinnahmen in 2017 die Notwendigkeit größerer Korrekturen für die Haushaltsplanung 2018 und die Mittelfristplanung bis 2021? Wenn ja, in welchen Bereichen müssten diese Korrekturen erfolgen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Planung der Gewerbesteuer basiert im Wesentlichen auf der regionalen Steuerschätzung, die von einer marginalen Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen ausgeht. Es besteht keine Notwendigkeit einer Plankorrektur.

Egbert Geier
Bürgermeister